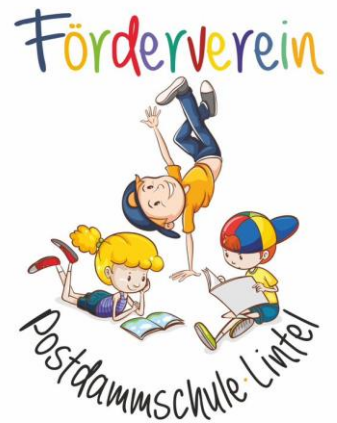


# Randstundenbetreuung Postdammschule



## Betreuungsvertrag

Zwischen dem Förderverein der Postdammschule Lintel e. V.,  
vertreten durch den Vorstand – im folgendem Förderverein genannt –  
und der erziehungsberechtigten Person:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Mitglied im Förderverein der Postdammschule:

JA

Nein

Beitrittserklärung liegt bei

hier handelnd für:

Vorname und Name des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes \_\_\_\_\_

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Das oben genannte Kind wird unter Anerkennung der nachfolgend aufgeführten  
Vertragsbedingungen, ab 01. August 20\_\_\_\_ im Rahmen der Randstundenbetreuung in  
der Postdammschule betreut.

## Grundlage des Betreuungsverhältnisses

Grundlage dieses Vertrages sind die Erlasse und Richtlinien über die Betreuung von  
Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht („Schule von acht bis eins“).

## Betreuung

Die Betreuung findet in der Schulzeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 11:30 Uhr bis  
13:20 Uhr auf dem Gelände der Postdammschule statt. In den Ferien und an allen  
schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt. An unterrichtsfreien Tagen wie  
Lehrerfortbildungen und pädagogischen Tagen kann bei ausreichender personeller  
Kapazität eine Betreuung ermöglicht werden oder in Kooperation mit der

Randstundenbetreuung an der Eichendorffschule stattfinden. Die für die Teilnahme an Betreuung an unterrichtsfreien Tagen entstehenden Kosten sind nicht im regulären Betreuungspreis enthalten. Bei Teilnahme kann ein zusätzlicher Kostenbeitrag erhoben werden.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte. Sie erstreckt sich auf die Öffnungszeiten und ist mit Ausnahme besonderer Veranstaltungen auf das Schulgrundstück beschränkt. Für den Hin- und Rückweg des Kindes sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Kinder mit einem Schulwegticket können den Schulbus nutzen, wenn dieser bereitgestellt wird. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Abholen durch einen Sorgeberechtigten, die Verabschiedung des Kindes oder das Einsteigen in den Bus.

Erziehungsberechtigte können die Dauer der Betreuung an den Wochentagen innerhalb der Betreuungszeit individuell festlegen. Sie verpflichten sich, die voraussichtlichen Betreuungszeiten bekanntzugeben und Änderungen schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig tragen sie Sorge dafür, dass das Kind bis 13.20 Uhr abgeholt wird. Bei groben Verstößen kann der Betreuungsvertrag nach vorheriger Abmahnung fristlos gekündigt werden.

## Ausschluss von der Teilnahme

Das Kind kann im Einvernehmen mit der Schulleitung vorübergehend oder dauerhaft von der Teilnahme an der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn es mehrfach grob gegen Anweisungen des Betreuungspersonals verstößt oder sich selbst bzw andere gefährdet oder verletzt.

## Rücktrittsvorbehalt

Der Förderverein behält sich den Rücktritt von diesem Vertrag vor, falls zu Beginn des Schuljahres festgestellt wird, dass die Betreuungsmaßnahme nicht kostendeckend durchgeführt werden kann oder geeignete Betreuungskräfte nicht zur Verfügung stehen. Die Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgt durch schriftliche Erklärung des Fördervereins gegenüber dem Erziehungsberechtigten. Die Erklärung hat rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis zum 01.09. des Schuljahres zu erfolgen. Im Fall des Rücktritts entfaltet dieser Vertrag keinerlei Rechtswirkung. Mit der ersten Abbuchung der Betreuungspauschale wird der Vertrag vom Förderverein angenommen.

## Betreuungspauschale

Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich an der Finanzierung des Betreuungsangebotes durch eine monatliche Betreuungspauschale, dies schließt auch Ferienmonate mit ein. Mitglieder des Fördervereins zahlen eine vergünstigte Pauschale. Die aktuellen Kosten sind im Flyer ausgewiesen.

Die monatliche Beitragspauschale kann bei steigenden Lohn- und Sachkosten durch den Träger angepasst werden. Die Zahlung erfolgt ausschließlich durch ein SEPA-

Lastschriftverfahren und wird durch den Förderverein einzogen. Der volle Monatsbeitrag ist für jeden angefangenen Monat im Schuljahr fällig. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, bezüglich des Monatsbeitrages die anhängende Einzugsermächtigung zugunsten des Fördervereins zu erteilen. Geraten Erziehungsberechtigte mit der Zahlung des Beitrages für zwei aufeinanderfolgende Monate in Rückstand, so kann der Förderverein den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

## Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird befristet für die Dauer des Schuljahres abgeschlossen. Grundsätzlich verlängert sich der Vertrag nach Ablauf des Schuljahres automatisch und endet spätestens mit dem Abschluss der Klasse 4. Bei einem Verlassen der Schule innerhalb des Schuljahres endet der Vertrag automatisch zum Monatsende.

## Kündigung

Dieser Vertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Halbjahresende gekündigt werden. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Übrigen bleibt beiden Parteien eine außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund vorbehalten. Es besteht Einvernehmen darüber, dass eine außerordentliche Kündigung gemäß § 627 BGB ausgeschlossen ist.

## Versicherungsschutz

Kinder, die die Randstundenbetreuung besuchen, sind auf dem Weg vom Elternhaus in die Einrichtung und zurück sowie während der Betreuung beim Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe, Münster (GUV) versichert. Unter diesen gesetzlichen Unfallschutz fallen auch alle Veranstaltungen während der Betreuung, die außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden. Für mutwillige Sach- und Körperschäden kommt, wie im normalen Schulbetrieb, die private Elternhaftpflicht zum Tragen.

## Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt; die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und dem Zweck des Vertrages entspricht.

Mit der Unterschrift wird die Vereinssatzung in der gültigen Fassung anerkannt.

Außerdem wird mit der Unterschrift die Datenspeicherung und Datenverwendung entsprechend der Datenschutzerklärung zugestimmt. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf unserer Internetseite [www.schulverbund-eichendorff-postdamm.de](http://www.schulverbund-eichendorff-postdamm.de) einsehbar.

Rheda-Wiedenbrück, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

---

Unterschrift 1. Vorsitzende

Förderverein der Postdammschule Lintel

Vorsitzende:

Daniela Deittert

Kapellenstraße 95

33378 Rheda-Wiedenbrück

[foerderverein.postdammschule@eps-rw.de](mailto:foerderverein.postdammschule@eps-rw.de)

Bitte senden Sie den unterschriebenen Betreuungsvertrag einschließlich des SEPA-Lastschriftmandats sowie wenn gewünscht die Beitrittserklärung zum Förderverein an:  
[foerderverein.postdammschule@eps-rw.de](mailto:foerderverein.postdammschule@eps-rw.de)

Alternativ kann der Betreuungsvertrag in der Postdammschule abgegeben werden.

Bitte teilen Sie uns frühzeitig ihre individuellen Betreuungszeiten mit.



Betreuungszeiten für das Kind \_\_\_\_\_

| <b>Wochentag</b> | <b>Ende der Betreuung</b> |   |   | <b>Heimweg (A, B, C)</b> |
|------------------|---------------------------|---|---|--------------------------|
| Montag           | 4                         | 5 | 6 |                          |
| Dienstag         | 4                         | 5 | 6 |                          |
| Mittwoch         | 4                         | 5 | 6 |                          |
| Donnerstag       | 4                         | 5 | 6 |                          |
| Freitag          | 4                         | 5 | 6 |                          |

Sonstiges:

A: Das Kind wird abgeholt.

B: Das Kind fährt mit dem Bus.

C: Das Kind geht /radelt allein nach Hause.